



03. März 2009

Netzwerktreffen Unternehmenssicherung

Umstrukturierungs- und Sanierungsberatung

Björn Schubert

Referat Unternehmenssicherung und –nachfolge



1. Umstrukturierungsberatung im Rahmen des Regionalen Wirtschaftsförderungsprogramm (RWP)

Wer wird gefördert?

- KMU
- Belegschaftsinitiativen

Was wird gefördert?

- Die Neuausrichtung der Finanzierungsstruktur
- Grundlegende betriebswirtschaftliche Umstrukturierung
- Die Geplante vollständige oder teilweise Übernahme des Unternehmens durch eine Belegschaftsinitiative oder Dritte
- Vorhaben im Zusammenhang mit Landesbürgschaften und Bürgschaften der Bürgschaftsbank Nordrhein-Westfalen

Wie wird gefördert?

Die Förderung wird als anteiliger Zuschuss gewährt.



1. Umstrukturierungsberatung im Rahmen des Regionalen Wirtschaftsförderungsprogramm (RWP)

Welche Höhe hat die Förderung?

Die Unterstützung erfolgt in 2 Beratungsphasen und beträgt bis zu 15 Tage.

- KMU können zu 50% gefördert werden, die Bemessungsgrundlage beträgt 1.250 € (ohne MwSt.)
- Belegschaftsinitiativen können mit bis zu 80% gefördert werden, die Bemessungsgrundlage beträgt 1.000 € (ohne MwSt.)

Wie ist das Antragsverfahren?

Die Antragstellung erfolgt direkt über die NRW.BANK, Johanniterstraße 3, 48145 Münster.



2. Sanierungsberatung im Rahmen des Regionalen Wirtschaftsförderungsprogramm (RWP)

Wer wird gefördert?

KMU, die sich aufgrund der Finanz- und Wirtschaftskrise zum Zeitpunkt der Antragstellung in Schwierigkeiten nach EU-Definition befinden.

>> ABER: Diese Unternehmen dürfen sich bis zum 01.07.2008 nicht in Schwierigkeiten nach EU-Definition befunden haben

Unternehmen, die bereits Insolvenz beantragt haben, können nur im Rahmen eines beabsichtigten Insolvenzplanverfahrens unterstützt werden.

Was wird gefördert?

- Betriebswirtschaftliche Analyse der Schwierigkeiten
- Entwicklung von realistischen Fortführungsperspektiven
- Prüfung der Unternehmenssanierung durch einen Insolvenzplan
- Erstellung eines Insolvenzplans



2. Sanierungsberatung im Rahmen des Regionalen Wirtschaftsförderungsprogramm (RWP)

Wie wird gefördert?

Die Förderung wird als 50%iger Zuschuss gewährt.

Welche Höhe hat die Förderung?

- Die Unterstützung erfolgt in 2 Beratungsphasen.
- Für die Prüfung und ggfs. Erstellung eines Insolvenzplans können insgesamt bis zu 20Tage gefördert werden.
- Bemessungsgrundlage liegt bei 1.250 € (ohne MwSt.)

Wie ist das Antragsverfahren?

Die Antragstellung erfolgt direkt über die NRW.BANK, Johanniterstraße 3, 48145 Münster.

	Umstrukturierungsberatung	Sanierungsberatung
Kategorien	<ul style="list-style-type: none"> ▪ KMU, die sich nicht in Schwierigkeiten nach EU-Definition befinden ▪ Belegschaftsinitiativen oder Dritte (KMU nicht in Schwierigkeiten) 	KMU, die sich aufgrund der Finanz- und Wirtschaftskrise zum Zeitpunkt der Antragstellung in Schwierigkeiten nach EU-Definition befinden
Antragsweg	NRW.BANK Münster	
Beratungs- inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Neuausrichtung der Finanzierungsstruktur • notwendige Erschließung neuer Absatzmärkte • grundlegende Umstrukturierung • Vorhaben im Zusammenhang mit Landesbürgschaften und Bürgschaften und Garantien 	<ul style="list-style-type: none"> • Betriebswirtschaftliche Analyse der Schwierigkeiten • Erarbeitung von Fortführungsperspektiven • Prüfung der Möglichkeiten zur Unternehmenssanierung durch einen Insolvenzplan • Erstellung eines Insolvenzplans
Tagewerke (TW)	<ul style="list-style-type: none"> • 1. Phase: bis zu 5 TW • 2. Phase: bis zu 10 TW 	<ul style="list-style-type: none"> • 1. Phase: bis zu 5 TW • 2. Phase: bis zu 10 TW bzw. bis zu 15 TW bei der Insolvenzplanerstellung
Zuschuss- höhe	50% für KMU 80% für Belegschaftsinitiativen	50%
Max. Bemessungs- grundlage	1.250 EUR (ohne MwSt.) bzw. 1.000 EUR (plus MwSt.)	1.250 EUR (ohne MwSt.)



Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

**Kontaktdaten:
Björn Schubert
0211-837-2204
bjoern.schubert@mwme.nrw.de**